

P3-037

Projekt

**Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018
in Hirschaid**

Initiator*innen: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern (beschlossen am:
09.04.2018)

Titel: **P3-037: Projekte zu Kapitel 3**

Beschreibung

In Zeile 38 einfügen:

Opferschutz in Form von Beratungsangeboten. Wir schützen die Einsatzkräfte!

**Gegen Überwachungsstaat und Polizeiwillkür - Novellen des
Polizeiaufgabengesetzes rückgängig machen**

Die Einführung des Begriffes der "drohenden Gefahr" und der beliebig oft verlängerbaren Präventivhaft ins Polizeiaufgabengesetz werden wir ebenso wie die Neuerungen der PAG-Novelle vom Mai 2018 rückgängig machen. Wir stehen für Datensouveränität. Mit uns gibt es deswegen keine Videoüberwachung mit automatischer Gesichtserkennung. Auch die anlasslose Videoüberwachung von Demonstrationen lehnen wir ab. Eingriffe in Grundrechte, die mit dem neuen Polizeiaufgabengesetz auch ohne vorherige richterliche Kontrolle möglich werden, bergen die Gefahr von willkürlichen Entscheidungen. Zudem ist das Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei strikt zu wahren - für uns ist deswegen eine Ausstattung der Polizei mit Geheimdienstbefugnissen auf keinen Fall akzeptabel. Mit uns wird es keinen Überwachungsstaat geben!

Begründung

Mit der Novelle des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) im Juli 2017 wurde die Grundlage für präventive polizeiliche Maßnahmen allein aufgrund der Gesinnung

der Betroffenen geschaffen. Zudem können Menschen nun quasi unbegrenzt präventiv in Haft genommen werden. Darauf aufbauend wird zurzeit an einer weiteren Novelle des PAG gearbeitet, die am 25. Mai 2018 in Kraft treten soll. Damit möchte die CSU die Polizei mit Geheimdienstbefugnissen und weiteren Kompetenzen ausstatten: bspw. soll die Polizei Menschen ohne richterliche Vorkontrolle zur Abgabe von DNA-Proben zwingen können oder Handgranaten mit niedriger Einsatzschwelle einsetzen dürfen. Zudem soll bei Videoüberwachung automatische Gesichtserkennung eingeführt werden. Demonstrationen sollen anlasslos videoüberwacht werden dürfen - auch mit Drohnen. Damit würde das Demonstrationsrecht faktisch eingeschränkt. Solcherlei Befugnisse für die Polizei und Überwachungsmaßnahmen lehnen wir entschieden ab. Im Fall der Novelle vom Juli 2017 klagt die Landtagsfraktion auch dagegen. Wir möchten mit unserem Projekt klarstellen, dass wir nur Regierungsverantwortung übernehmen werden, wenn dieses Maßnahmenbündel rückgängig gemacht wird.